

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Verträge zwischen **SPEKTRUM Schadenmanagement** und dem Antragsteller sowie dem/der Vertragspartner/in.

ALLGEMEINES

SPEKTRUM Schadenmanagement vermittelt Dienstleistungen von ihren Partnerunternehmen. Für die Leistungen dieser Vertragspartner übernimmt SPEKTRUM Schadenmanagement keine Haftung. Ein Gewährleistungsanspruch des Kunden gegen SPEKTRUM Schadenmanagement besteht nicht. Die AGBs und die darin festgelegten Preise können einseitig von SPEKTRUM Schadenmanagement durch schriftlichen Hinweis an die Vertragspartner geändert werden. Die Zustimmung des Vertragspartners zur Vertragsänderung wird angenommen, wenn dieser nicht ausdrücklich innerhalb von zwei Monaten widerspricht.

Alle angeführten Leistungen und Konditionen gelten ausschließlich an die von SPEKTRUM Schadenmanagement vermittelten Betriebe und Partner.

WO KÖNNEN DIE LEISTUNGEN IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN?

Die Serviceleistungen – Selbstbehaltsreduktion und Leihauto, können nur bei den SPEKTRUM Schadenmanagement genannten Partnern und vermittelten Werkstätten in Anspruch genommen werden. Wählt der Kunde eine andere Werkstätte oder einen anderen Partner, verzichtet er damit auf die genannten Leistungen. Wenn kein Reparaturauftrag erteilt wird bzw. erteilt werden kann (z.B.: Totalschaden des KFZ), besteht kein Anspruch auf die genannte Leistung.

AUSSCHLÜSSE

Die vermittelten Leistungen von SPEKTRUM Schadenmanagement gelten nicht bei: Totalschaden und jeglicher Art von Verschleißteilreparaturen. Alle Pakete beziehen sich ausschließlich auf KFZ bis 3,5 t höchst zulässigem Gesamtgewicht, in weiterer Folge auf PKW und Kombis. Für andere Fahrzeuge (LKW, Kastenwägen, Anhänger etc.) bedarf es einer gesonderten Vereinbarung.

AUFTRAGSSTORNIERUNG

Wird ein Auftrag der Partnerhandwerker oder Partnerwerkstätten erteilt und dieser storniert, werden 50,00 (fünfzig) Euro in Rechnung gestellt.



KOSTEN

Wird der Erinnerungsservice in der Unfallversicherung nach einem Personenunfall mit Verletzung genutzt, damit der Versicherer ein Gutachten zur Feststellung der Dauerinvalidität, unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen, beauftragt werden 10% der Entschädigungsleistung als Bearbeitungshonorar verrechnet.

Wird ein Auftrag der Partnerhandwerker oder Partnerwerkstätten erteilt und dieser storniert, werden 50,00 (fünfzig) Euro in Rechnung gestellt.

VERTRAGSPARTNER

Unser Ziel ist es, jedem Kunden in jedem Schadenfall eine optimale Schadenabwicklung anbieten zu können. Für diesen Fall haben wir speziell ausgewählte Partnerbetriebe, bei denen wir auf hohe Qualität achten und diese auch laufend überprüfen. Wir vermitteln ausschließlich ausgewählte österreichische KFZ- Fachwerkstätten, Partnerunternehmen und Partner. Einen Überblick über unsere Vertragspartner erhalten Sie unter +43 800 400 440. Dadurch finden Sie den optimalen Partner in Ihrer Nähe und stellen einen reibungslosen Ablauf im Schadensfall sicher.

DATENSCHUTZ

Wir versichern unseren Kunden, persönliche Daten, die uns bei Unterzeichnung des Antrages überlassen werden, absolut vertraulich zu behandeln. Wenn Sie sich für SPEKTRUM Schadenmanagement entschieden haben, benötigen wir von Ihnen alle persönlichen Daten, welche ausführlich bei der Dateneingabe abgefragt werden.

Wir verkaufen keine persönlichen Daten und überlassen Ihre Daten keinen Dritten. Wir verwenden die angegebenen Daten im Sinne unserer Kunden lediglich für interne Zwecke. Sämtliche Daten aus Anträgen, Anfragen, Schadensfällen oder sonstigen tagesgeschäftlichen Abwicklungen werden elektronisch gespeichert und nur für Zwecke der Firma SPEKTRUM Schadenmanagement und deren Kunden verwendet. Es werden keine Daten an Dritte, insbesondere Werbefirmen und Adressverlage weitergegeben. Ein ausdrücklicher Hinweis bzw. die Ausübung des Widerspruchsrechtes des Kunden betreffend der Datenweitergabe an Adressverlage gem. § 151 Abs.5 GewO ist daher nicht notwendig.



SCHADENSABLEHNUNGEN · DECKUNGSZUSAGEN

Wir übermitteln für unsere Kunden die beigebrachten Schadenunterlagen wie z.B. Fotos, Kostenvoranschläge, Rechnungen, usw. Schadensablehnungen oder Deckungszusagen werden nur nach Information der Versicherung weitergegeben. Vorzeitige Schadensablehnungen oder Deckungszusagen werden von uns nicht getätigt.

Für den Streitfall einer Schadensablehnung stellen wir unsere Versicherungsexperten und Rechtsanwälte für die Prüfung zur Verfügung. Diese sind für das kostenlose Erstgespräch unter +43 800 400 440 erreichbar.

ERFÜLLUNGSORT · GERICHTSORT

Erfüllungsort und Gerichtsort ist Tirol. Wenn der Kunde Konsument im Sinne des KSchG ist, gilt die Zuständigkeit jenes Gerichtes als begründet, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden liegt.

SPRACHE

Die Vertrags- und Geschäftssprache ist Deutsch. Diese AGBs sind gültig ab 01.08.2022